



DIGITAL PARKIEREN IN USTER INFORMATIONEN ZU PARKINGPAY



BARGELDLOS PARKIEREN IN USTER

Diese Broschüre beschreibt das Angebot und die Neuerungen zum Parkieren in Uster. Sie enthält Informationen, wie Sie mit «Parkingpay» eine e-Parkkarte bequem von zu Hause aus via Internet oder App lösen können und auch, wie Sie mit Ihrem Smartphone Parkgebühren ganz ohne Bargeld bezahlen.

«Parkingpay» heisst das System, das in vielen Schweizer Städten das bargeldlose Parkieren ermöglicht, so auch in Uster. Mit Parkingpay ist es seit längerem möglich, gebührenpflichtige Parkfelder bargeldlos über das Parkingpay-Konto zu bezahlen. Neu werden in Uster ab 1. Januar 2019 alle Dauerparkkarten nur noch elektronisch als sogenannte e-Parkkarten auf der Parkingpay-Plattform zur Verfügung gestellt. Hier erfahren Sie Schritt für Schritt, wie Sie eine e-Parkkarte beziehen oder einen Parkvorgang auf weissen Feldern digital bezahlen können.

DIE MÖGLICHKEITEN MIT PARKINGPAY

	Internet PC	Parkingpay App	Schalter Stadtpolizei	Parkuhr
E-Parkkarten			<input checked="" type="checkbox"/>	–
Zahlung Parkgebühren	–		–	<input checked="" type="checkbox"/>

PARKINGPAY-KONTO ERÖFFNEN UND EINRICHTEN

Schritt 1

Eröffnen Sie ein kostenloses Parkingpay-Konto unter www.parkingpay.ch oder in der Parkingpay-App.

Schritt 2

Erfassen Sie eine oder mehrere Kontrollschild-Nummern in Ihrem Nutzerkonto. Parkingpay schickt Ihnen per Post einen Badge für Schrankenanlagen und eine Vignette für die Windschutzscheibe.

Schritt 3

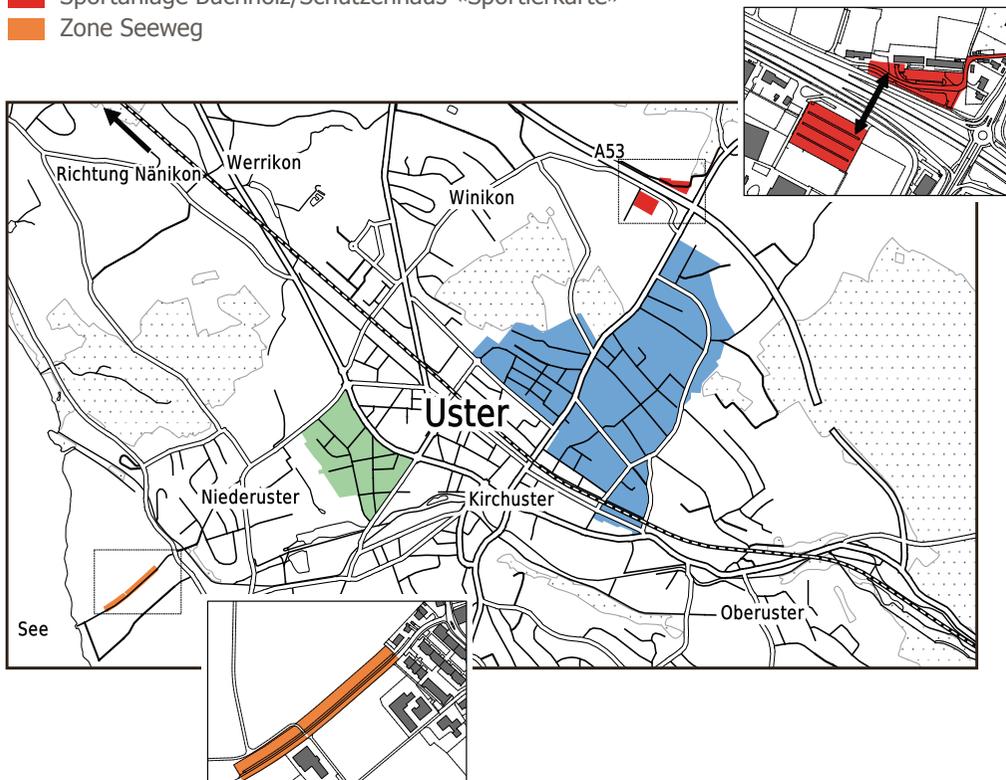
Laden Sie per E-Payment oder Überweisung einen passenden Betrag auf das Parkingpay-Konto, oder richten Sie ein Lastschriftverfahren ein. Sie können nun Ihr Parkingpay-Konto zum Kauf von e-Parkkarten (Bewilligungen) oder zur Zahlung von Parkgebühren mit dem Smartphone nutzen.

Umgang mit den Daten

Alle persönlichen Angaben und registrierten Parkvorgänge können ausschliesslich von der Digitalparking AG als Betreiberin der Parkingpay-Plattform sowie von der Stadtpolizei Uster und deren Vertreter eingesehen und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

VERFÜGBARE E-PARKKARTEN IN USTER

-  Anwohner Zone A1 / Besucher Zone A1
-  Anwohner Zone B1 / Besucher Zone B1
-  Sportanlage Buchholz/Schützenhaus «Sportlerkarte»
-  Zone Seeweg



In den Zonen A1 und B1 können berechnigte Anwohner und Betriebe Besucherparkkarten in Papierform am Schalfer der Stadtpolizei beziehen.

Daneben gibt es weitere e-Parkkarten: Handwerker können eine e-Parkkarte über das Web oder die App beantragen und verwalten; e-Parkkarten für medizinisches Notfall- und Betreuungspersonal sowie für Marktfahrer am Stadthaus sind nur am Schalfer der Stadtpolizei erhältlich.

PARKINGPAY-APP

Die Parkingpay-App kann im Google Play-Store oder im App Store von Apple bezogen werden.

Scannen Sie einfach den entsprechenden QR-Code, und Sie gelangen direkt zur App.



E-PARKKARTENBEZUG IM WEB ODER VIA APP

Schritt 1

Besuchen Sie www.uster.ch > Verkehr > Parkieren > Dauerparkkarten. Überprüfen Sie anhand der Parkierungsverordnung (PDF-Dokument im Abschnitt «**Publikationen**»), ob Sie für den Bezug einer Parkkarte berechtigt sind. Falls ja, reichen Sie bei der Stadtpolizei das ausgefüllte und unterschriebene Gesuch zur Freigabe Ihres Kontrollschildes per Post oder als gescanntes Dokument per Mail ein (Formular im Abschnitt «**Online-Dienste**»). Nach Eingang Ihres Gesuchs wird Ihre Bezugsberechtigung geprüft. Bis Ihr Kontrollschild freigegeben wird, dauert es drei bis fünf Werktage.

Schritt 2

Falls Sie noch kein Parkingpay-Konto besitzen, eröffnen Sie ein kostenloses Konto gemäss Anleitung links unten und laden Sie einen ausreichenden Betrag auf das Konto.

Parkieren

Standort

PLZ / Ort
8610 Uster >

Zone / Parking >

Parkvariante

Parkvorgang Bewilligung

Schritt 3

Bei positivem Entscheid über die Freigabe ist Ihr Kontrollschild nach drei bis fünf Werktagen freigeschaltet, und Sie können am PC unter www.parkingpay.ch oder in der Parkingpay-App die gewünschte e-Parkkarte kaufen. Hierzu wählen Sie den Standort Uster und klicken auf «Bewilligung». Bei negativem Entscheid wird die Stadtpolizei Uster mit Ihnen in Kontakt treten.

Gültig bis
31.01.2019

Preis
CHF 5.00

Zone
201 Weisse Zone A1

Ablaufserinnerung verschicken
2 Tage vor Ablauf an Ihreemail@email.ch

Kaufen

Schritt 4

Wählen Sie die gewünschte Bewilligung aus. Danach können Sie Kontrollschild (maximal 2 Nummern) erfassen, den ersten Gültigkeitstag und die Dauer der Bewilligung festlegen. Lassen Sie unbedingt die Ablaufserinnerung aktiviert, damit Sie rechtzeitig erinnert werden, die e-Parkkarte zu erneuern. Mit Klick auf «Kaufen» wird der Betrag von Ihrem Parkingpay-Konto abgebucht, und die e-Parkkarte ist ab gewähltem Gültigkeitstag automatisch aktiv.

BEANTRAGEN EINER E-PARKKARTE OHNE SMARTPHONE

Alternativ zu Web und App können alle e-Parkkarten gegen sofortige Zahlung mit Debit- oder Kreditkarte oder in bar am Schalter der Stadtpolizei beantragt werden. Bringen Sie bitte den Fahrzeugausweis und einen Identitätsnachweis mit. Das Gesuch kann vor Ort ausgefüllt werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt ebenfalls drei bis fünf Werktage.

Die e-Parkkarte muss rechtzeitig wieder am Schalter erneuert werden. Alternativ können Sie nachträglich ein Parkingpay-Konto anlegen und die e-Parkkarte selbst verwalten.

PARKGEBÜHREN AUF WEISSEN FELDERN MIT APP BEZAHLEN

Schritt 1

Wählen Sie in der Parkingpay-App den Standort Uster und die Zone, in der Sie einen gebührenpflichtigen Parkplatz nutzen möchten. In welcher Zone Sie sich befinden, können Sie der Aufschrift an der Parkuhr entnehmen. Klicken Sie den Button «Parkvorgang».

Schritt 2

Wählen Sie das Kontrollschild, mit dem Sie parkieren möchten (sofern Sie mehrere Kontrollschildnummern erfasst haben). Klicken Sie «Parkvorgang starten».

Schritt 3

Sie können entweder die gewünschte Parkdauer vorwählen oder den Parkvorgang bei der Rückkehr zum Fahrzeug stoppen, indem Sie den Button «Parkvorgang beenden» klicken. Ist die maximal erlaubte Parkzeit erreicht oder Ihr Guthaben aufgebraucht, wird der Parkvorgang automatisch gestoppt. Davor werden Sie nicht benachrichtigt.

Parkierungsanlagen mit Schranke



Nach Eröffnung Ihres Parkingpay-Kontos erhalten Sie einen Badge. Damit können Sie Parkgebühren auch in Parkierungsanlagen mit Schranke über Ihr Parkingpay-Konto bezahlen. Einfach beim Ein- und Ausfahren den Badge an den gekennzeichneten Leser halten. Die Schranke öffnet sich nur, wenn Ihr Parkingpay-Konto über ein bestimmtes Mindestguthaben verfügt. Das benötigte Mindestguthaben ist im Internet oder in der App nach Auswahl der entsprechenden Parkierungsanlage ersichtlich.

FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Wo und wie lange darf ich mit meiner e-Parkkarte parkieren?

E-Parkkarten berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren auf Parkplätzen mit Parkzeitbeschränkung (Blaue und Weisse Zone) und zum zeitlich unbeschränkten, gebührenfreien Parkieren auf gebührenpflichtigen Parkfeldern. Eine e-Parkkarte gilt ausschliesslich für die bezeichnete(n) Zone(n) oder Parkplätze unter Einhaltung der Auflagen in der Parkierungsverordnung der Stadt Uster.

Wie viele Kontrollschilder kann ich auf meiner e-Parkkarte hinterlegen?

Pro e-Parkkarte können maximal zwei Kontrollschilder hinterlegt werden. Die Parkierungsberechtigung wird zur gleichen Zeit nur einem Fahrzeug gewährt.

Ich habe eine Anwohnerkarte, und das Fahrzeug mit dem freigegebenen Kontrollschild ist in Reparatur. Wie muss ich vorgehen?

Fügen Sie das Kontrollschild Ihres Ersatzfahrzeuges in Ihrem Parkingpay-Konto hinzu und wählen dann die Bewilligung «Ersatzfahrzeug *Zone*». Klicken Sie «Beantragen». Sie dürfen unmittelbar danach für maximal drei Tage in Ihrer Zone parkieren. Die Bewilligung wird innerhalb der Bürozeiten von der Stadtpolizei bestätigt. Dauert die Reparatur Ihres Fahrzeuges länger, dann treten Sie schnellstmöglich mit der Stadtpolizei Uster in Kontakt.

Meine e-Parkkarte läuft ab. Muss ich nun ein neues Gesuch einreichen, um eine neue e-Parkkarte kaufen zu können?

E-Parkkarten können nach einmaliger Kontrollschildfreigabe ohne erneutes Gesuch über das Parkingpay-Konto verlängert werden. E-Parkkarteninhaber sind dazu verpflichtet, Änderungen, welche die Bezugsberechtigung betreffen, innert 14 Tagen schriftlich bei der Stadtpolizei zu melden. Die Kontrollschildfreigabe von Handwerkerfahrzeugen wird widerrufen, wenn innerhalb von 14 Monaten keine Bewilligung in Uster gekauft wurde.

Ich habe Probleme mit der App oder der Internetplattform von Parkingpay. An wen muss ich mich wenden?

Wenden Sie sich bitte direkt an den Helpdesk von Parkingpay. Die Kontaktdaten finden Sie auf www.parkingpay.ch/about.

Ich weiss nicht ob ich die Bezugsberechtigung für eine e-Parkkarte habe. Wo kann ich diese nachschlagen?

Die Parkierungsverordnung der Stadt Uster gibt Ihnen Auskunft über die Bezugsberechtigungen. Sie kann unter www.uster.ch > Verwaltung > Reglemente heruntergeladen werden (PDF-Dokument).

Ich möchte eine elektronische Handwerkerparkkarte für acht Monate lösen. Warum kann ich diesen Zeitraum nicht auswählen?

Ab dem siebten Monat ist es günstiger, eine Jahreskarte für zwölf Monate zu kaufen; somit können Monatskarten für maximal sechs Monate bezogen werden.

Warum ist die Ablaufferinnerung wichtig?

Kurz vor Ablauf Ihrer e-Parkkarte werden Sie benachrichtigt, damit Sie rechtzeitig eine neue e-Parkkarte aktivieren können. Ohne gültige e-Parkkarte riskieren Sie eine Ordnungsbusse.

Ich wohne in einer Parkierungszone oder habe dort einen Betrieb. Wie kann ich eine Parkkarte für meine Besucher beziehen?

Bezugsberechtigte Anwohner und Betriebe können einen kleinen Vorrat an Tagesparkkarten in Papierform zu den regulären Öffnungszeiten gegen Zahlung der Gebühr am Schalter der Stadtpolizei beziehen. Ein Kauf über das Parkingpay-Konto ist nicht möglich.

Ich habe meine e-Parkkarte am Schalter beantragt und möchte jetzt doch ein Parkingpay-Konto eröffnen. Muss ich nun die e-Parkkarte erneut kaufen?

Nein, müssen Sie nicht. Sobald Sie in Ihrem neuen Parkingpay-Konto ein Kontrollschild erfassen, das für eine e-Parkkarte hinterlegt ist, wird diese automatisch in Ihrem Benutzerkonto angezeigt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.uster.ch > Verkehr > Parkieren

Stadt Uster

Stadtpolizei
Bahnhofstrasse 17
8610 Uster
Telefon 044 944 73 93
parkieren@uster.ch